SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Organisation und Finanzen	**Datum:**	25.04.2024
Aktenzeichen:		**Vorlage Nr.**	**1-0871/24/29-059**

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**	**Behandlung**
Ortsgemeinderat	06.05.2024	öffentlich	Entscheidung

Solidarvereinbarung zu erneuerbaren Energien auf gemeindeeigenen Flächen in der Verbandsgemeinde Gerolstein auf dem Gebiet der ehemaligen Verbandsgemeinden Gerolstein und Hillesheim

Sachverhalt:

Die Verbandsgemeinde (VG) Gerolstein befindet sich aktuell im Zustimmungsverfahren nach § 67 Abs. 2 GemO bzgl. der Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes – Windenergie in der VG Gerolstein. Einhergehend mit dieser Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes war es immer Ziel der VG eine Solidarvereinbarung für erneuerbare Energien auf gemeindeeigenen Flächen in der neuen VG Gerolstein aufzustellen.

Bereits vor der Fusion der Verbandsgemeinden Gerolstein, Hillesheim und Obere Kyll wurde 2013 vor der Realisierung der erster Windenergieanlagen im Bereich der VG Obere Kyll ein Solidarpakt für regenerative Energien abgeschlossen. In diesem Solidarpakt werden Regelungen getroffen, die zu einem fairen und gerechten Interessensausgleich der Ortsgemeinden untereinander beitragen. Das Ziel bei raumbedeutsamen Anlagen sollte sein, mit wenigen, dafür aber hocheffizienten Anlagen den Beitrag unserer VG zu erneuerbaren Energien zu leisten.

Wegen der hohen Raumbedeutung, dem Eingriff in das Landschaftsbild, der über die eigene Gemarkung hinauswirkt und der Notwendigkeit des Anschlusses an das überörtliche Energienetz soll aus Gründen der Solidarität durch eine einvernehmliche Vereinbarung aller Ortsgemeinden ein gerechter Vorteils- und Lastenausgleich bei der Errichtung und dem Betrieb von Anlagen zur Energieerzeugung mit erneuerbaren Energien erzielt werden. Mit dem Abschluss dieser Vereinbarung unterstützen die Gemeinden eine menschen- und naturverträgliche Umsetzung der erneuerbaren Energien in einer geregelten Entwicklung mit Konzentration auf gut geeigneten Standorten.

Dieses Anliegen soll nun auch in eine Vereinbarung auf den Bezirk der ehemaligen Verbandsgemeinden Gerolstein und Hillesheim ausgedehnt werden. Im Gebiet der ehemaligen VG Obere Kyll bleibt der Solidarpakt aus dem Jahre 2013 unverändert. Ein Großteil der Gemeinden haben sich aber dazu bereit er-klärt, Erträge aus dem Solidarpakt Obere Kyll an die die VG und/oder Gemeinden im Gerolsteiner und Hillesheimer Land weiterzuleiten.

Der Entwurf der Solidarvereinbarung ist als Anlage beigefügt. Auf folgende Regelungen möchten wir kurz näher eingehen.

- Im Auftrag der neuen VG Gerolstein wurde der bestehende Solidarpakt Obere Kyll rechtlich überprüft. Die Zulässigkeit und die Rechtmäßigkeit wurden vom externen Rechtsanwaltsbüro bestätigt, so dass es für uns naheliegend war, sich an diesem zu orientieren.
- Mit dieser Vereinbarung werden Erträge aus der Verpachtung von Flächen für erneuerbare Energien in Höhe von 22,5 % in einen Solidartopf eingezahlt. Hierzu zählen alle Pachterträge, welche unmittelbar mit der Erzeugung von erneuerbaren Energien zusammenhängen, egal ob aus Frei-

flächen-Photovoltaikanlagen oder Windenergie.

- Neben den v. g. Zahlungen fließen ebenfalls Zahlungen aus dem Gebiet der ehemaligen Verbandsgemeinde Obere Kyll in diese Solidarvereinbarung, sofern diese auf dem Gebiet der ehem. Verbandsgemeinden Gerolstein und Hillesheim abgeschlossen wird.
- Als Anlage ist eine Übersicht beigefügt, wie sich die Situation in Zukunft entwickeln könnte. Wir orientieren uns bei diesen Ermittlungen an Werten, die in unserer Region an Pachterlösen aktuell generiert werden können.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Entwurf des Solidarvertrages in der beigefügten Fassung zu und beauftragt den Ortsbürgermeister, diesen zu unterzeichnen.

Anlage(n):
Entwurf neue Solidarvereinbarung - Entwurf 04-2024
Übersicht Erlöse Solidarpakt